



Hygienekonzept

Neustart des Trainingsbetriebes des SV Bell -Turnen- mit der Leichtathletik

Gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (22.CoBeLVO) vom 01.06.2021 ist das Training

1. im Freien und auf öffentlichen privaten ungedeckten sowie gedeckten Sportanlagen, wenn die Ausübung einzeln oder in einer Gruppe, welcher der Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 2 Abs. 1 erlaubt ist, erfolgt; im Falle eines angeleiteten Trainings auch nebst einer Trainerin oder eines Trainers.
2. im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen in einer Gruppe von maximal 10 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen, wenn die Sportausübung von einer Trainerin oder einem Trainer angeleitet wird, wobei geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben, oder
3. im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen, wenn das Training angeleitet wird von bis zu 25 Kindern bei einschließlich 14 Jahre nebst einer Trainerin oder eines Trainers stattfindet. Über Satz 2 hinausgehende Gruppenangebote sind untersagt.

Bei Sportausübung:

1. eine Kontakterfassung ist vorgeschrieben
2. ausreichender Mindestabstand ist einzuhalten auch zwischen den Gruppen
3. die Toiletten müssen einzeln benutzt werden
4. außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht
5. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.

Im Rahmen des Trainings ist auf ein kontaktloses Training zu achten. Hier gilt, je erfahrener der Sportler, desto besser kann das Training in diesem Bereich gestaltet werden.

Wichtigster Aspekt ist die Gesundheit der Sportler bzw. der Übungsleiter und Helfer.

Sportplatz:

Auf dem Sportplatz wird genügend Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Jeder Sportler muss sich vor dem Training auf dem Sportplatz die Hände waschen (ein Handtuch muss zwingend mitgebracht werden), Flüssigseife wird vom Verein gestellt.

Es muss gewährleistet sein, dass die Sportler den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2-4m einhalten können, abhängig von der Bewegungsgeschwindigkeit, d.h. je schneller die Bewegung, umso größer der Abstand. Gleiches gilt für das Betreten und Verlassen des Sportplatzes.

Während des Trainingsbetriebes müssen Plätze ausgewiesen werden, an denen sich die Sportler aufhalten, die gerade nicht aktiv sind. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

Sportgeräte/Kontaktflächen:

Die Sportgeräte werden je nach Möglichkeit nach den Trainingsdurchgängen desinfiziert. Gleiches gilt für alle Kontaktflächen, wie Toilettenanlagen, Türgriffe usw.

Sportler:

Sportler müssen sich fit fühlen und dürfen bei Krankheitssymptomen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt auch beim Betreten oder Verlassen des Sportplatzes. Jeder Sportler muss sich beim Betreten des Sportplatzes die Hände waschen wie unter Punkt „Sportplatz“ beschrieben.

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

Die Sportler müssen beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Der MNS darf nur abgenommen werden, bei sportlicher Aktivität. Wird der MNS abgenommen, muss er zwingend in einem mitgebrachten Behälter aufbewahrt werden.

Übungsleiter/Helfer:

Die ÜL/Helfer müssen während der Übungsstunde einen MNS tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Er wird bei jedem Training für diese Personengruppe vom Sportverein gestellt. Den Übungsleitern und Helfern in den Abteilungen obliegt die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Es ist zwingend darauf hinzuweisen, dass bei Missachtung der Regeln ein Ausschluss vom Training erfolgt. Die ÜL/Helfer gewährleisten einen Trainingsablauf, der die Einhaltung der Hygienestandards ermöglicht.

Hilfeleistungen sind nur im Notfall zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden.

Die Sportler werden bei jedem Training in eine Anwesenheitsliste eingetragen, um eine Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette zu gewährleisten.

Um Infektionsketten klein zu halten, werden die Mitglieder in kleinere Gruppen aufgeteilt. Eine Vermischung dieser verkleinerten Gruppen ist zu vermeiden.

Diese Konzeption basiert auf den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und entspricht dem o.g. Bereich angezeigtem Datum. Zu erwartende Änderungen werden mit aktualisierten Konzeptionen auf unserer Internetseite bekannt gemacht.

Der Vorstand des SV Bell 1954 e.V.

Frank Schumacher
Vorsitzender

Karin Wolf
Geschäftsführerin

Hermann Wolf
Abteilungsleiter Turnabteilung